

**Studienordnung für den Masterstudiengang Animationsregie
der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF*
vom 22.06.2015**

Präambel

Der Fakultätsrat der Fakultät II der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF* des § 19 Abs. 2 in Verbindung mit § 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl. I /14, Nr. 18), die folgende Studienordnung für den Masterstudiengang Animationsregie erlassen.*

Inhaltsübersicht

- § 1 Gegenstand der Studienordnung
- § 2 Zulassung
- § 3 Studiendauer
- § 4 Studienziele
- § 5 Inhalt des Studiums
- § 6 Aufbau des Studiums
- § 7 Lehrveranstaltungsformen
- § 8 Studienplan
- § 9 Studienfachberatung
- § 10 Inkrafttreten

§ 1 Gegenstand der Studienordnung

Die Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung in der jeweils gültigen Fassung Inhalte, Anforderungen und Aufbau des Studiums im Masterstudiengang Animationsregie mit dem Abschluss Master of Fine Arts (M.F.A.).

§ 2 Zulassung

Die Zulassung zum Studium wird in der Ordnung zur Feststellung der studiengangsbezogenen Eignung der Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf“ Potsdam-Babelsberg in der jeweils gültigen Fassung geregelt.

§ 3 Studiendauer

Das Regelstudium umfasst im konsekutiven Master Animationsregie 4 Semester. Der Arbeitsaufwand pro Semester beträgt jeweils 30 Leistungspunkte (Vollzeit).

§ 4 Studienziele

Das Studium im Masterstudiengang Animationsregie vermittelt den Studierenden vertiefende künstlerisch-methodische und praktische Kompetenzen, die sie in die Lage versetzen, eine eigenständige künstlerische Position im Bereich der Animation einzunehmen.

Ziel ist es, dass die Studierenden auf künstlerisch und beruflich erfolgreiche Weise selbstständig im Bereich der Animationsregie tätig sein werden, und befähigt sind ein Team zu führen. Dazu gehört auch die Fähigkeit, die Bedeutung der eigenen Arbeit im künstlerischen, kulturellen und gesellschaftlichen Kontext vertiefend zu reflektieren.

§ 5 Inhalt des Studiums

Den Inhalt des Masterstudiums bildet die vertiefende künstlerisch-gestalterische und handwerklich-technische Ausbildung überwiegend auf Basis des künstlerischen Einzelunterrichtes in den folgenden Gebieten:

- Vertiefende filmkünstlerische und medientechnische Aspekte
- Anwendung animationsspezifischer Kenntnisse im Kontext von Regiearbeit
- Anfertigung und Präsentation der künstlerischen und theoretischen Masterarbeit

§ 6 Aufbau des Studiums

(1) Das Studium umfasst 31 Semesterwochenstunden (SWS) mit einer Gesamtleistung von 120 Leistungspunkten.

(2) Das Studium ist in 5 Module gegliedert.

§ 7 Lehrveranstaltungsformen

Folgende Lehrveranstaltungsformen werden angeboten:

- Einzelunterricht (E): Vermittlung von künstlerischen und/oder technologischen und/oder wissenschaftlichen Kompetenzen an einzelne Studierende durch Erarbeitung einer eigenen künstlerischen Position in dialogischer Auseinandersetzung.
- Vorlesung (V): In Vorlesungen werden künstlerische, technologische, theoretisch-wissenschaftliche und methodische Kenntnisse in der Verantwortung der Fachprofessur größeren Lerngruppen vermittelt und in der Regel durch das Selbststudium vertieft.
- Übung (Ü): Eine Übung ist in der Regel eine Lehrveranstaltung, in der in einer der sonstigen Lehrveranstaltungen erworbene Kenntnisse exemplarisch angewendet und vertieft werden.
- Seminar (S): Gruppenunterricht zur gemeinsamen Erarbeitung eines künstlerisch-praktischen, theoretischen, wissenschaftlichen und/oder methodischen Themenkomplexes. Die aktive Mitarbeit der Studierenden hat in Seminaren einen hohen Stellenwert.

- Exkursionen (Ex): Exkursionen ergänzen die Fachveranstaltungen des Studiums durch Bildungs- und Lehrangebote außerhalb der Hochschule. Dazu gehört auch die Kontaktaufnahme mit Einrichtungen, die den Studierenden mögliche zukünftige Arbeitsfelder bieten.
- Kolloquium (Koll): In Kolloquien wird der künstlerische oder wissenschaftliche Diskurs in Gruppen unter methodischen und künstlerischen oder wissenschaftlichen Aspekten (u. a. auch in der gemeinsamen Lehre mehrerer Lehrkräfte) entwickelt.
- Werkstatt/Workshop (Werk/Work): Kompakt durchgeführte Veranstaltung mit Theorie- und Praxisanteil, bei der die Praxis überwiegt.

§ 8 Studienplan

Der Studienplan ist als Anlage beigefügt.

§ 9 Studienfachberatung

(1) Zu Beginn des Studiums werden die Studierenden über die Struktur des Studiums informiert, auf die Zusammenhänge der einzelnen Lehrgebiete, auch studiengangübergreifend, hingewiesen sowie in allen das Studium und die Prüfungen betreffenden Fragen beraten und mit der Prüfungsordnung bekanntgemacht.

(2) Jede/jeder Studierende wird einer Mentorin/einem Mentor zugeordnet, die/der sie/ihn während des Studiums nach Bedarf insbesondere in der Studiengestaltung, bei der zeitlichen Planung und der inhaltlichen Ausrichtung des Studiums beratend unterstützt. Die Zuordnung erfolgt innerhalb eines Semesters nach Aufnahme des Studiums durch die Studiendekanin/den Studiendekan.

§ 10 Inkrafttreten

Die Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF* in Kraft.

Anlagen: Modulbeschreibungen, Studienplan